

**Preisregelung Sondervertrag "Global" zur Lieferung von Erdgas
für den Eigenverbrauch**



Gaspreis Sondervertrag "Global" (CO2 variabel) gültig ab 01.10.2022	Grundpreis in Euro/Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushaltskunden mit Heizgas				
0 kWh - 1.000 kWh	96,00	114,24	7,389	7,91
1.001 kWh - 4.000 kWh	120,00	142,80	6,889	7,39
4.001 kWh - 25.000 kWh	120,00	142,80	6,689	7,17
25.001 kWh - 50.000 kWh	120,00	142,80	6,589	7,06
50.001 kWh - 1.500.000 kWh	120,00	142,80	6,489	6,94

Im o.g. Nettopreis enthaltene Steuern und Abgaben in ct/kWh	Sondervertrag "Global"
Erdgassteuer gem. Mineralölsteuergesetz (MinöStG)*	0,550
Konzessionsabgabe*	0,510
CO2-Steuer*	0,546
Speicherumlage §35e EnWG*	0,059
Bilanzierungsumlage §29 GasNZV*	0,570
Konvertierungsumlage*	0,038
Summe der Steuern und Abgaben	2,273

*Die gekennzeichneten Steuern, Umlagen und Abgaben werden bei Steigerung bzw. Senkung automatisch auf ihre jeweilige Höhe angepasst.
Im Nettopreis sind ebenfalls die Netznutzungsentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung des Verteilnetzbetreibers enthalten. Im Bruttopreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 7%) enthalten.

Ergänzende Hinweise:

Das von der KEEP GmbH zu liefernde Erdgas ist Gas der 2. Gasfamilie, Gruppe H und entspricht in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln“ des DVGW, Arbeitsblatt G 260. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die gemessene Erdgasmenge in Betriebsvolumen (m³) wird unter Berücksichtigung der Zustandszahl (z) und des Brennwertes gemäß DVGW in der jeweils geltenden Fassung (derzeit Arbeitsblatt G 685) in kWh umgerechnet. Die KEEP GmbH legen der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom jeweiligen Netzbetreiber, in dessen Verteilnetz sich die Abnahmestelle befindet, mitgeteilten Werte für Zustandszahl (z) und Brennwert zu Grunde. Entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStDV-E:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

KEEP GmbH
Schulstraße 18
67304 Eisenberg

Zählerstände, Beratung und Information:

Tel: 06351 / 407 - 222
Fax: 06351 / 407 - 207
Mail: kundenservice@keep-gmbh.de
www.keep-gmbh.de